



Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Husum Netz GmbH

für das Kalenderjahr 2021

(Berichtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Husum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts, er betrifft den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Ute Friedrichsen, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum. Der öffentliche Teil des Berichtes ist im Internet der Stadtwerke Husum Netz GmbH in beiden Produkten Strom- und Gasnetz in dem Bereich Netzzugang/Netznutzungsentgelte (<https://www.husumnetz.de/leistungen/stromnetz/netzzugang-/-entgelte>) veröffentlicht.

Der vertrauliche Teil ist nur für die Bundesnetzagentur bestimmt.

I.

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Husum Netz GmbH im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen:

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde 2007 gegründet und hat den Betrieb der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten seit dem 01.01.2007 von der Stadtwerke Husum GmbH übernommen.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Husum GmbH.

Die Organisation der Stadtwerke Husum Netz GmbH entspricht den Anforderungen der §§ 6 ff. des EnWG.

Zum 31.12.21 waren 50 Personen (inkl. Auszubildende, inkl. Mitarbeiter in Mutterschutz und Altersteilzeit) bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH beschäftigt.

Das Jahr 2021 wurde wenig von personellen Veränderungen in der Stadtwerke Husum Netz GmbH begleitet. Herr Bernd Körting aus der Organisationseinheit TMGW hat das Unternehmen bereits zum 31.03.2021 in den Ruhestand verlassen. Diese Position wurde erst in 2022 neu besetzt. Zwischenzeitlich wurden die Aufgaben intern aufgeteilt und erfüllt.

In der Organisationseinheit TN begrüßten wir Herrn Jonas Dettmann ab dem 01.05.2021 als Projektbegleitung Evaluierung der Netz-Dokumentation und in der Organisationseinheit TS Frau Stefanie Jens als Sachbearbeiterin.

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt auch für die Mitarbeiter der Stadtwerke Husum GmbH, die Tätigkeiten des Netzbetriebes erbringen. In der Stadtwerke Husum GmbH waren zum 31.12.2021 73 Personen (inkl. Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Dem Diskriminierungspotenzial unterliegt im Wesentlichen die Organisationseinheit S, deren Mitarbeiter den Dienstanweisungen unterstehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben bzw. diese wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten angefordert.

Die zum 31.12.2021 gültigen Organigramme der Stadtwerke Husum Netz GmbH und der Stadtwerke Husum GmbH sind diesem Bericht beigelegt.

II.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts:

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Husum Netz GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt worden sind. Hierbei wurden besonders die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ vom 13.06.2007 und die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom 21.10.2008 beachtet.

Die Organisationseinheit „KI-Informationstechnik“ der Stadtwerke Husum GmbH wurde auf das IT-Berechtigungskonzept bzgl. der Vorschriften des § 9 EnWG hingewiesen und geprüft. Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb der Stadtwerke Husum GmbH haben durch das Mandantentrennungskonzept aus dem Jahre 2010 keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des regulierten Bereichs des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH.

III.

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Festlegung für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde als Organisationsanweisung 3/2007 am 01.07.2007 in Kraft gesetzt. Diese Organisationsanweisung wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Allen Mitarbeitern der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Organisationsanweisung ein Exemplar des Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt. Diese Organisationsanweisung kann ebenfalls im Intranet von jedem Mitarbeiter der Netzgesellschaft abgerufen werden.

Bei Versetzungen oder Neueinstellungen ist der jeweilige Vorgesetzte verpflichtet diese Mitarbeiter auf die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hinzuweisen.

Bei Neubesetzungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm im Rahmen der für den Mitarbeiter geltenden Organisationsanweisungen hingewiesen und durch die Personalabteilung routinemäßig ein Exemplar des jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt und der Empfang schriftlich bestätigt. Dies wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass für arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

Bekanntmachung gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH am 25.03.2008 per Brief an die zuständige Regulierungsbehörde.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte/-stelle

A Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Ute Friedrichsen, ist Mitarbeiterin des Netznutzungsmanagements (NWN) der Stadtwerke Husum Netz GmbH. Zu den Ihr zugewiesenen Aufgaben gehören als Kontaktstelle für Marktpartner zu fungieren und Wechselprozesse aus der WiM (hier Messstellenbetreiberwechsel, Abrechnungsklä rung des Messtellenbetriebes) und die Mehr-/Mindermengenabrechnung gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH durchzuführen. Des Weiteren die Stammdatenpflege und die mtl. und jährlichen Abrechnungen der Einspeisevergütungen von EEG- und KWK-Anlagen.

B Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern ist grundsätzlich in vielerlei Formen möglich.

Von Seiten der Mitarbeiter aus kann die Gleichbehandlungsbeauftragte per Telefon, Mail oder auch persönlich kontaktiert werden. Die Mitarbeiter sind nicht an bestimmte Formen gebunden.

Da die Stadtwerke Husum Netz GmbH nur an einem Standort ansässig sind, ist neben den Möglichkeiten der EDV-gestützten Kommunikation eine gute und direkte persönliche Erreichbarkeit gegeben. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren.

Hinweise seitens der Mitarbeiter bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen wurden in 2021 nicht notiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind.

C Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und ist in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum umständehalber mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH lediglich zu gemeinsamen Telefongesprächen getroffen, um von ihrem Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

IV.

Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

A

Marktkommunikation

Die Prozesse zur Marktkommunikation 2020 wurden im Hause der Stadtwerke Husum Netz GmbH umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die sternförmige Messwertübermittlung des Messstellenbetreibers an die berechtigten Marktpartner (Lieferanten, Netzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, wettbewerbliche Messstellenbetreiber (wMSB)).

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich

alle Beteiligten an die Vorgaben halten. Teilweise werden jedoch Messwerte weiterhin nicht fristgerecht und in nicht ausreichender Qualität durch die wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) an den VNB Stadtwerke Husum Netz GmbH bereitgestellt. Mitarbeiter der Organisationseinheit NWN überwachen die Prozesse, damit nachfolgende Prozesse gegenüber externer Marktpartner bedient werden können.

Im Jahr 2021 haben sich die Abwicklungen von Lieferanteninsolvenzen und Bilanzkreisschließungen gehäuft. Dies erfordert erhöhten Mitarbeiterinsatz und eine intensive Kommunikation mit den Marktpartnern.

Die BNetzA hat die Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160 MaKo 2022) am 21. Dezember 2020 veröffentlicht. Entsprechend der BNetzA-Mitteilung „Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation“ vom 02.02.2022 wird die Umsetzung der Datenformate einschließlich der Marktkommunikation 2022 vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben.

Die Einführung des neuen Netznutzungsvertrages/Lieferantenrahmenvertrages zum 01.04.2022 ist von der Umsetzung der neuen Nachrichtentypversionen zum 01.10.2022 entkoppelt. Der neue Netznutzungsvertrag verweist an einigen Punkten auf prozessuale Vorgaben der MaKo 2022, die nunmehr erst zum 01.10.2022 umzusetzen sind. Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 gelten die Übergangsregelungen, die einen nahtlosen Betrieb der elektronischen Marktkommunikation sicherstellen (BNetzA Mitteilung Nr 2 zur Umsetzung des Beschlusses BK6-20-160). Für die Umsetzung/Neuabschluss mit den Lieferanten hat der Dienstleister des Hauses Stadtwerke Husum Netz GmbH die EVU-Assist GmbH verpflichtet.

Seit dem 1. Oktober 2021 gelten neue gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen.

Im Rahmen des Redispatch 2.0 sollen neu einzuführende Prozesse den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren. Angesichts von Verzögerungen bei der Implementierung im Markt wurde

eine branchenweite Übergangslösung für den gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0 vorerst umgesetzt. Spätestens zum 1. März 2022 soll die Betriebsbereitschaft der Redispatch 2.0 Prozesse von allen Prozessteilnehmern sicher gestellt werden.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH haben fristgerecht zum 01.10.2021 mit dem Redispatch 2.0 Prozess im Rahmen der BDEW Übergangsprozesse gestartet, indem der Dienstleister die Hanse Werk GmbH beauftragt wurde. Die Bilanzkreisverantwortlichen / Lieferanten wurden im Vorfeld darüber informiert, dass der bilanzielle Ausgleich für angeforderte Anlagen in der Übergangszeit weiterhin durch den Anlagenbetreiber bzw. seinen Lieferanten erfolgt.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH konnten im Projektteam mit der Hanse Werk GmbH feststellen, dass viele Anlagenbetreiber, Lieferanten und Netzbetreiber nicht den Umsetzungsgrad erreicht haben, der für eine vollständige Prozess-Einführung notwendig wäre.

B

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Stadtwerke Husum Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und dessen Zertifizierung entsprechend den Anforderungen bereits in 2017 sichergestellt hat. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig intern sowie extern.

Dies bestätigt die hohe Qualität sowie die bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH. Dabei wurde dem ISMS ein hoher Reifegrad bescheinigt, der

sich insbesondere in den detailliert ausgearbeiteten Konzepten und der Implementierung in den Fachbereichen sowie dem hohen Engagement und Verständnis bei den Mitarbeitern widerspiegelt.

Die Gültigkeit des Zertifikates wurde wiederum aktuell im Jahr 2021 bestätigt. Regelmäßige Awareness-Kampagnen, auch über den zertifizierten Bereich hinaus, sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und Gefahren.

Zum ISMS verfügen die Stadtwerke Husum Netz GmbH zusätzlich über ein „Technische Sicherheitsmanagement“ (TSM) dieses hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der technischen Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

C

Ladesäuleninfrastruktur

Das Thema Elektromobilität ist auch in 2021 aktuell, denn hier ist der Weg sich weiter auszudehnen weiter im Fokus, im Rahmen von Förderprogrammen und dem Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur.

Die Stadtwerke Husum GmbH begegnen der wachsenden Nachfrage auch als Betreiber und Eigentümer öffentlicher Ladestationen im Liefergebiet der Stadtwerke Husum GmbH.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist für die Stadtwerke Husum GmbH im entsprechendem Netzgebiet als Dienstleister bzgl. Wartung, Aufbau und Entstörung tätig. Diese Tätigkeiten werden über den Dienstleistungsvertrag abgewickelt.

D

Netzdienliche Speicheranlagen

Bezüglich der Energiespeicheranlagen §11a und b EnWG beteiligt sich die Stadtwerke Husum Netz GmbH nicht an den Betrieb einer Anlage.

E

Überprüfung der Unbundlingkonformität der Prozesse

Mit Hilfe des Prozessmanagements wird die Dokumentation der Prozesse im Maßnahmenplan in den Organisationseinheiten aktualisiert.

Im speziellen wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten in 2021 der Prozess der Grund- und Ersatzversorgung für Zähler-Neusetzungen in Augenschein genommen (s. Anlage) und hier dann auch der Prozess zur Feststellung des Grundversorgers.

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG war im Jahr 2021 der Grundversorger für die Elektrizitäts- und Erdgas-Grundversorgung ab dem 01.01.2022 in den Konzessionsgebieten

25813 Husum

25856 Hattstedt

25866 Mildstedt

der Stadtwerke Husum Netz GmbH erneut zu bestimmen. Hierfür ist es notwendig festzustellen, welcher Energieversorger je Konzessionsgebiet und Energieart die meisten Haushaltskunden zum Stichtag 01.07.2021 versorgt hat.

Die Ermittlung wurde vollständig intern im Netz in der Organisationseinheit“ NWU“ – Unternehmenssteuerung am 5. Juli 2021 vorgenommen.

Dies geschah mithilfe mehrerer Stammdaten-Datenbankauszüge der Vertragsabrechnung hinsichtlich Vertragsstatus, Energiehändler, Lastprofil, Jahresverbrauchsprognose und die Einstufung des Vertrages eines Kunden als Haushaltskunde.

Die Veröffentlichung gemäß § 36 Abs. 2 wurde ebenfalls intern in der Abteilung NWU vorgenommen. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde am 30. September 2021 eingestellt. Der festgestellte Grundversorger je Energieträger wurde mit Schreiben vom 02.09.2021 der zuständigen Landesregulierungsbehörde schriftlich angezeigt. Ferner wurde der Wechsel des Grundversorgers für die Elektrizitäts- und Erdgas-Grundversorgung in 25856 Hattstedt dem neuen Grundversorger schriftlich mitgeteilt.

Zur erforderlichen systemseitigen Verwendung des neuen Grundversorgers wurde der neue Grundversorger im Konzessionsgebiet Hattstedt an die Organisationseinheit „SV“ der Stadtwerke Husum GmbH als Dienstleister weitergeleitet.

F

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden von der Stadtwerke Husum Netz GmbH für das Kalenderjahr 2022 die voraussichtlichen Netzentgelte sowohl für das Stromverteilnetz als auch für das Gasverteilnetz am 14.10.2021 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV bzw. GasNEV für das Gasverteilnetz und das Stromverteilnetz am 31.12.2021 im Internet veröffentlicht. In den Bereichen der Strom- und Gas-Netzentgelte wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben. In beiden Sparten kommen teilweise vorläufige Kalkulationsgrundlagen zur Anwendung, bei denen bis zum Abschluss der Preiskalkulation keine endgültigen Bescheide als Grundlage vorlagen. Dies betraf insbesondere Anpassungen aus den Elementen des Regulierungskontos und des Kapitalkostenaufschlags der Erlösobergrenze. In diesen Fällen wurde anstelle eines beschiedenen Wertes ein voraussichtlich zu genehmigender Wert abgeleitet. Dazu wurde der über die Regulierungsbehörde beantragte Wert verwendet, und um den Ansatz eventueller noch gerichtlich zu klärender Sachverhalte korrigiert.

Zudem wurden die „Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an irgendwelche wettbewerblichen Bereiche gelangen.

V. Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

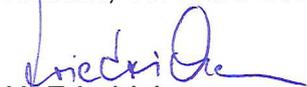
VI.

Schulungskonzept

Schulung und Erfahrungsaustausch zum Gleichbehandlungsprogramm

Um die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms abzusichern werden die Mitarbeiter durch ihre Teamleiter mit dem Gleichbehandlungsprogramm laufend vertraut gemacht.

Husum, 30. März 2022



U. Friedrichsen
Gleichbehandlungsbeauftragte

Anlagen

Organigramm Stadtwerke Husum GmbH vom 01.08.2021
Organigramm Stadtwerke Husum Netz GmbH vom 01.08.2021
Tätigkeitsaufstellung der GBB
Prozessprüfung 2021